

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 09.03.2022

Top 6.6 Beschluss über die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege GV 013.07.148/22

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs.1 und 2 BauGB und der Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänshäuser“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 15 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 14 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging 1 Stellungnahme ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Landesamt für Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und Fischerei MV
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Ostsee
 - Deutsche Telekom
 - E.dis AG
 - EWE
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Landwirtschaft)
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Industrie- und Handelskammer zu Rostock
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Glowe
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund dieses Ergebnisses und unter Berücksichtigung des sich in Erarbeitung befindlichen Lärmgutachtens ist die Planung zu überarbeiten und der Gemeinde erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V